

Zitierhinweis

Priemel, Kim Christian: Rezension über: Jens Brüggemann, Männer von Ehre? Die Wehrmachtgeneralität im Nürnberger Prozess 1945/46. Zur Entstehung einer Legende, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2018, in: Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 2019, S. 123, DOI: 10.15463/rec.1070004608

Einsicht
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Generäle vor Gericht



Jens Brüggemann

Männer von Ehre?

Die Wehrmachtsgeneralität im Nürnberger Prozess 1945/46. Zur Entstehung einer Legende

Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2018, 631 S., € 39,90

Dass Wilhelm Keitel es sich leicht gemacht hätte, kann man kaum behaupten. Mit seinen Aussagen vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg bestätigte er verbreitete Einschätzungen seiner Person: der dem Führer bis zum Schluss und (darüber hinaus) treue, ja hörige Soldat, dessen Rang als Generalfeldmarschall und Position als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) mehr Ausdruck von Hitlers Patronage als eigener Qualitäten waren. Ein Mann, der Hitler – der in den Augen vieler Offiziere den »Endsieg« verspielt hatte – noch immer als »Genie« bezeichnete. Kurz: der »Lackeitel«. Neben ihm erschien sein Mitangeklagter Alfred Jodl geradezu als Ausbund militärischer Kompetenz, während das Gros des Generalstabs beanspruchte, im Vergleich zu Keitel mit einem Bein im Widerstandslager gestanden zu haben.

Dass der letzte Akt der Keitel'schen Karriere indes etwas komplizierter verlief, stellt Jens Brüggemann in dieser massiven Studie dar. Auf rund 450 Seiten, den ausführlichen Dokumentenanhang nicht eingerechnet, widmet er sich insbesondere der Verteidigung Keitels und Jodls sowie deren vielfältigen, komplizierten Bezügen zur Wehrmachtsgeneralität, die sich als eine der verbrecherischen Organisationen angeklagt fand (und am Ende freigesprochen wurde, weil das Gericht den Organisationscharakter verneinte, nicht die Vorwürfe in der Sache).

Brüggemanns Studie steht damit in einer langen Reihe von Arbeiten, die sich Wehrmachtsangehörigen vor alliierten Gerichten widmen, darunter die Artikel und Monographien Valerie Héberts, Kerstin von Lingens, Manfred Messerschmidts und Oliver von Wrochems, bzw. das vergangenheits- und erinnerungspolitische Nachleben der Wehrmacht bis zum Vorabend der Wehrmachtausstellung 1995 beleuchten, wie etwa die Veröffentlichungen von Detlev Bald, Jörg Echternkamp, Bert-Oliver Manig und Alaric Searle. Zu diesem dichten Forschungsfeld einen originellen Beitrag zu leisten ist keine einfache Aufgabe, und Brüggemann wählt daher eine Strategie höchstmöglicher Präzision und Nuancierung. Nahezu die komplette Studie widmet sich den knapp anderthalb Jahren zwischen Kapitulation und Vollstreckung der Todesurteile gegen Jodl und Keitel.

Auf einen ersten Teil, der sehr ausführlich die Haftbedingungen der Generale und vor allem ihre Erfahrung eines vermeintlich ungerechten, jedenfalls tiefen Falls schildert, folgt die Analyse der Verteidigungslinien vor Gericht und mehr noch hinter den Kulissen. In Kleinstarbeit, die auf der Auswertung von Beständen aus 18 Archiven basiert, sezziert Brüggemann die Kommunikation zwischen Angeklagten, Rechtsanwälten und Zeugen, die unterschiedlichen Interessen der diversen Beteiligten sowie deren narrative Strategien. Vieles klingt notwendig vertraut, und die größere Erzählung einer Wehrmachtselite, die früh erkannte, dass Nürnberg nicht nur ein Risiko darstellte, sondern ebenso sehr die Chance, die Deutungshoheit über den zurückliegenden Krieg zu erlangen und exkulpierte Lesarten auf lange Zeit festzuschreiben, bestätigt und ergänzt Brüggemanns Studie eher als dass sie sie korrigierte. Auch die unrühmliche Rolle, die zwei Historikergenerationen von Gerhard Ritter bis Werner Conze dabei spielten, wird ausgeleuchtet und, mit Blick vor allem auf Percy Ernst Schramm, empirisch eindrucksvoll ausgemalt.

Neuland beschreitet die Studie vor allem dort, wo sie sehr viel genauer als frühere Arbeiten hinschaut. Dass Jodl vor Gericht »geradezu aggressiv« (S. 101) auftrat, überrascht zwar nicht, wohl aber dass Keitel »ein partielle[s] Schuldeingeständnis« formulierte (S. 233), was Brüggemann vor allem seinem Verteidiger Otto Nelte zugutehält. Die Passagen zu den Anwälten gehören zu den spannendsten des Buches und bestätigen, gemeinsam mit der kürzlich erschienenen Arbeit Hubert Seligers, dass ihr Beitrag lange unterschätzt wurde. Gleichwohl betont auch *Männer von Ehre?*, wie stark die Heeresspitze um Werner von Brauchitsch, Franz Halder und Erich von Manstein Interpretationen vorgab, dabei ihre anfangs noch lückenhaften Reihen schloss und um OKW-Vertreter wie Wilhelm Warlimont ergänzte, um eine Trennlinie zwischen dem kompetenten, unbescholtenen Heer und der Hitler-hörigen, mit SD und Sicherheitspolizei kooperierenden Wehrmachtführung zu ziehen.

Leichte Lektüre bietet der Band nicht. Die forensische Tüftelei, die Brüggemann nicht zuletzt in rund 2.300 langen Fußnoten leistet, erzeugt zwar durchaus Mehrwert – vor allem in der Abgleichung von Ton- und Schriftversionen der Vorverhöre, die Auswirkungen auf die Zitierfähigkeit des Materials hat –, ermüdet aber doch bald. Weniger wäre mehr gewesen, und Auswahl und Abstraktion als historiographische Basisoperationen scheinen ein wenig auf der Strecke geblieben zu sein. Dass Brüggemann oft penibel, mitunter pedantisch ältere Literatur in Punkten kritisiert, die eher geringe interpretatorische Auswirkungen haben, macht es dem Leser auch nicht leichter. In seinem Detailgrad aber wird der Band auf Sicht schwerlich übertroffen werden, und hierin liegt ein nicht zu unterschätzendes Verdienst.

Kim Christian Priemel

Oslo